

Layher UniTreppenGerüst

Fahrbare Arbeitsbühnen
nach DIN 4422, Teil 1
(Ausgabe 8/92)

Arbeitsbühne 1,5 x 1,8 m
max. Arbeitshöhe:
in geschlossenen Räumen 14,5 m
im Freien 8,5 m

zul. Belastung 2,0 kN/m²
auf max. einer Arbeitsebene
(Gruppe 3 nach DIN 4422, Teil 1)



Fahr- und MontageGerüst

Aufbau- und Verwendungsanleitung



Layher® 

Mehr möglich. Das Gerüst System.

Gerüsttypen

Bei **Aufbau im Freien** ist die Höhenbeschränkung zu beachten.

Layher UniTreppenGerüst

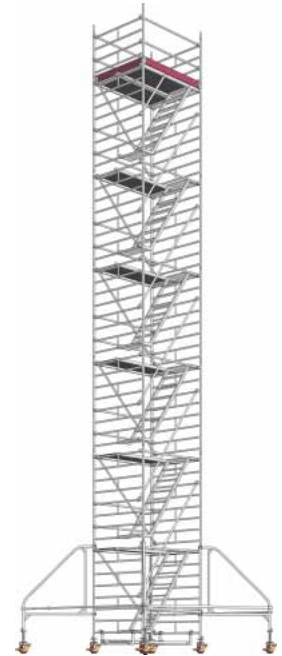
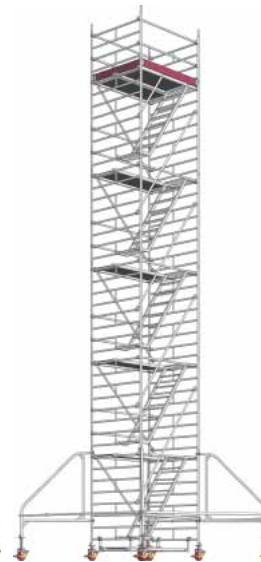
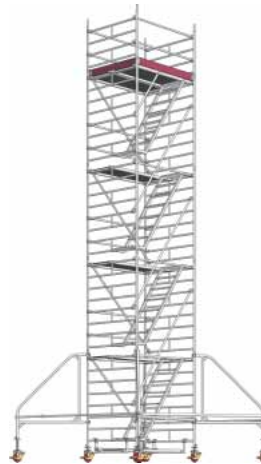
Gerüsttypen 4201-4203



Gerüsttyp	4201	4202	4203
Arbeitshöhe (m)	4,5	6,5	8,5
Gerüsthöhe ¹⁾ (m)	3,7 (3,45)	5,7 (5,45)	7,7 (7,45)
Standhöhe (m)	2,5	4,5	6,5
Gewicht (kg)	178,8	253,8	417,1

¹⁾ Werte in Klammern: Mindest-Gerüsthöhe inkl. Rohrverbinder.

Gerüsttypen 4204-4206



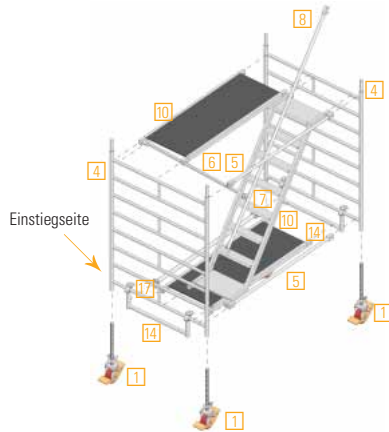
Gerüsttyp	4204	4205	4206
Arbeitshöhe (m)	10,5	12,5	14,5
Gerüsthöhe ¹⁾ (m)	9,7 (9,45)	11,7 (11,45)	13,7 (13,45)
Standhöhe (m)	8,5	10,5	12,5
Gewicht (kg)	492,1	567,1	642,1

¹⁾ Werte in Klammern: Mindest-Gerüsthöhe inkl. Rohrverbinder.

Aufbaufolge

► **1** Die allgemeine Aufbau- und Verwendungshinweise auf Seite 8 sind zu beachten. Die gezeigten Aufbaubeispiele der Gerüsttypen 4205–4206 (siehe Seite 2) sind für den Einsatz in allseitig geschlossenen Räumen vorgesehen. Nach den seit 1. Januar 1987 geänderten Vorschriften darf die **Standhöhe im Freien max. 8 m** betragen. Die Material- und Ballasttabellen auf Seite 7 sind zu beachten.

► **2** Grundaufbau der Gerüsttypen 4201 und 4202



Lenkrollen **1** in die Standleitern **4** einstecken und durch Festdrehen der Flügelverschraubungen an den Spindelmuttern gegen Herausfallen sichern.

Die beiden Standleitern **4** durch 1 Rückenlehne **5** auf der 1. Sprosse von unten miteinander verbinden. Die Diagonale **6** auf der Einstiegseite einrasten, dadurch werden die Standleitern **4** ausgesteift.

Unter die Standleitern **4** sind die Belagbügel anschraubbar **11** im richtigen Abstand (siehe Detail) anzuklemmen. Die Basisstrebe **12** ist an den Bügelholmen **14** anzuschrauben.

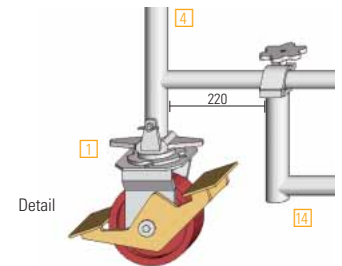
Die Belagbrücke 1,8 m **10** ist direkt neben der Basisstrebe 1,8 m **12** in die Belagbügel anschraubbar **14** einzuhängen.

Jetzt die Podesttreppe **7** einhängen. Dabei muß die Podesttreppe **7** – in Aufstiegsrichtung gesehen – immer rechts im Gerüst eingebaut werden (Aufbaubeispiele genau beachten). Bei Nichtbeachtung dieser Anordnung sitzt die Durchstiegsbrücke **9** auf der obersten Plattform auf der falschen Seite.

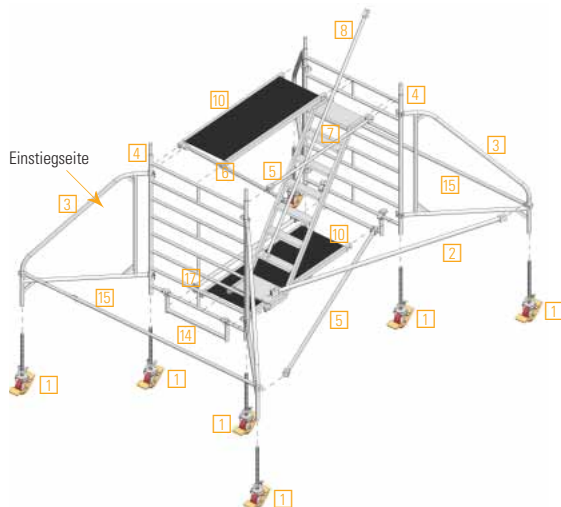
In die obersten Sprossen der Standleitern **4** 1 Rückenlehne **5** auf der Treppenseite einhängen, auf der gegenüberliegenden Seite neben der Podesttreppe **7** die Belagbrücke **10** einrasten. Das Gerüst mit den Gewindespindeln lotrecht ausrichten.

Die Rückenlehnen **5 und Diagonalen **6** sind nach dem Einrasten soweit wie möglich nach außen zu schieben.**

Weiterer Aufbau für Gerüsttyp 4201 nach Abschnitt 4 und 4202 nach Abschnitt 3.



Gerüsttypen 4203–4206, 4212, 4222 mit Auslegern



Ab **Gerüsttyp 4203** Lenkrollen **1** in die Ausleger **3** einstecken und durch Festdrehen der Flügelverschraubungen an den Spindelmuttern gegen Herausfallen sichern. 4 Ausleger **3** mit den Schnellkupplungen so anschließen, daß die untere Kupplung unter der 2. Sprosse der untersten Standleiter **4** sitzt. Vor dem Festziehen der Handräder die Ausleger **3** in der richtigen Stellung durch die 2 Horizontaldiagonalen **2** fixieren, dann die Handräder handfest anziehen.

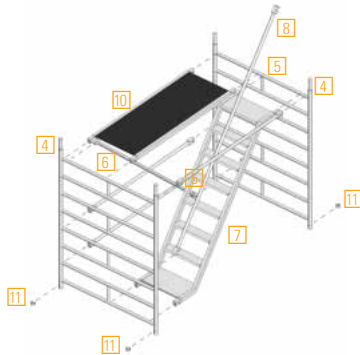
Als nächster Schritt sind die 2 Horizontaldiagonalen verstellbar **15** einzuhängen, um je zwei der Ausleger **3** miteinander zu verbinden. Die Horizontaldiagonalen **15** sind dabei parallel zu den Standleitern **4** einzubauen. Dadurch wird der Einstiegsbereich freigehalten (siehe auch Seite 7; Skizze bei Ballastierung).

Bei Arbeiten an der Wand kann das Gerüst nur mit einseitigen Auslegern **3** verwendet werden. Ballastgewichte gemäß Ballastierungstabelle einbauen.

Weiterer Aufbau nach Abschnitt 3.

Aufbaufolge

►3 Aufbau der Zwischenbühnen



Es müssen beim Aufbau und Abbau Systembeläge oder Gerüstbohlen nach DIN 4420 (Mindestabmessung: 28 x 4,5 x 250 cm lang) als Hilfsbeläge im Höhenabstand von max. 2,0 m eingebaut werden. Diese Hilfsbeläge, als sichere Standfläche für den Auf- und Abbau, müssen nach dem Aufbau wieder ausgebaut werden. Die jeweilige Standfläche ist voll auszulegen.

Der weitere Aufbau erfolgt nach den Aufbaubeispielen (siehe Seite 2). Standleitern [4] aufstecken und mit Federsteckern [11] sichern. Es ist darauf zu achten, daß die weiterführende Podesttreppe [7] am Fußpunkt immer 1 Sprosse (25 cm) über der benachbarten Belagbrücke [10] eingehängt wird.

Die Diagonalen [6] werden immer gegenläufig zur Treppe [7] eingebaut. Die Trepengeländer [8] sind so einzubauen, daß sie am Fußpunkt der Treppe [7] in der 3.Sprosse über dem Treppenpodest eingehängt werden.

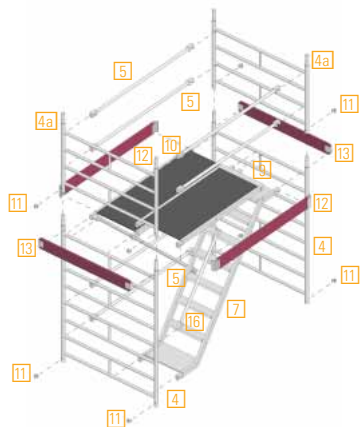
An den Zwischenbühnen, die nur für den Aufstieg genutzt werden dürfen, werden auf der Außenseite 2 Rückenlehnen [5] als vorschriftsmäßiger Seitenschutz eingebaut.

Der Weiterbau in die nächsthöhere Gerüstetage darf immer erst dann erfolgen, wenn die darunterliegende Etage komplett aufgebaut und ausgesteift ist.

Beim Abbau muß umgekehrt verfahren werden, d. h., mit dem Abbau der darunterliegenden Etage darf erst begonnen werden, wenn die obere Etage komplett demontiert ist. Die Rückenlehnen [5] und Diagonalen [6] sind nach dem Einrasten soweit wie möglich nach außen zu schieben.

Weiterer Aufbau nach Abschnitt 4.

►4 Aufbau der obersten Arbeitsbühne



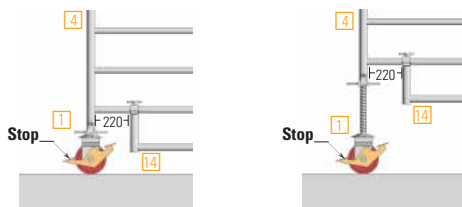
Auf Höhe des obersten Treppenpodestes die Treppendurchstiegbrücke [9] einbauen. Dabei zuerst das Auflagerstück an der Treppe [7] so einschieben, daß der untere Flansch des Auflagerstückes unter die Podeststufe greift. Dann die Treppendurchstiegbrücke [9] nach unten schwenken und in die oberste Sprosse der Standleiter [4] einrasten. Dadurch ist diese Treppendurchstiegbrücke [9] gegen unbeabsichtigtes Ausheben und Verschieben gesichert.

Die Belagbrücke 1,8m [10] wird dann neben der Treppendurchstiegbrücke 1,8 m [9] eingebaut. Der horizontale Abstand zwischen den Belägen darf max. 25 mm betragen. Nun wird an der Standleiter [4], in die 4. Sprosse von unten, das Trepengeländer 1,2 m [16] eingehängt und das Geländeroberenteil mit dem Bolzen an dem Holm der Treppendurchstiegbrücke [9] befestigt.

Dann 2 Standleitern 1m [4a] aufstecken und mit Federstecker [11] sichern. Vorschriftsmäßigen Seitenschutz, bestehend aus je 2 Rückenlehnen [5] pro Seite sowie 2 Bordbrettern 1,8 m [12] und 2 Stirnbordbrettern 1,44 m [13] einbauen.

Die Rückenlehnen [5] und Diagonalen [6] sind nach dem Einrasten soweit wie möglich nach außen zu schieben.

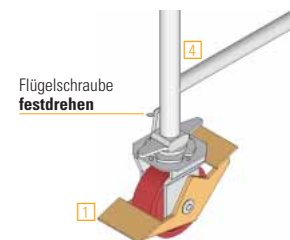
►5 Betätigen der Lenkrollen



Maximaler Höhenausgleich (Spindelweg) an der Fußspindel = 25 cm

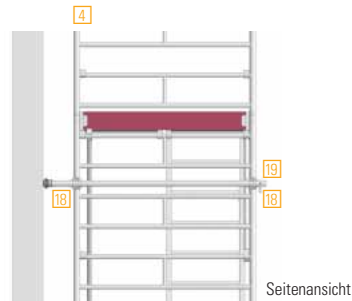
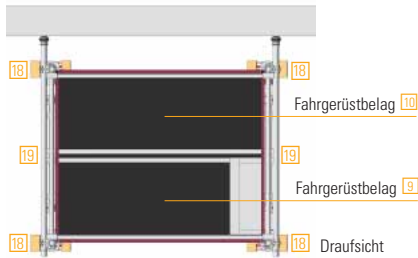
Die Lenkrollen [1] sind im Aufbau- und Arbeitszustand durch Drücken des mit Stop gekennzeichneten Bremshebels festzustellen.

Zum Verschieben werden die Rollen durch Drücken des anderen Hebels gelöst. Im Bremszustand muß der mit Stop gekennzeichnete Hebel immer unten sein.



Wandabstützung

Wandabstützung auf Druck



Bei Arbeiten an der Wand können auch Wandabstützungen gemäß Tabelle **Ballastierung** (siehe Seite 7) angebracht werden. Dazu wird das Uni-Abstandsrohr (19) verwendet und mit Kupplungen (18) an den Standleitern (4) befestigt.

Abbaufolge

Es müssen beim Aufbau und Abbau Systembeläge oder Gerüstbohlen nach DIN 4420 (Mindestabmessung: 28 x 4,5 x 250 cm lang) als Hilfsbeläge im Höhenabstand von max. 2,0 m eingebaut werden. Diese Hilfsbeläge, als sichere Standfläche für den Auf- und Abbau, müssen nach dem Aufbau wieder ausgebaut werden. Die jeweilige Standfläche ist voll auszuliegen.

Beim Abbau sind die jeweiligen Diagonalen (6) und Aussteifungselemente erst zu entfernen, wenn die darüberliegenden Standleitern (4), (4a) abgebaut sind.

Der Abbau erfolgt in umgekehrter Reihenfolge wie der Aufbau.

Zum Ausheben der einzelnen Teile werden die Schließbügel der Einrastklauen durch Drücken geöffnet. Die roten Schließbügel der Beläge ermöglichen den mühelosen Ein- und Ausbau durch 1 Person.

Diese roten Schließbügel sind zuerst zu lösen und der Belag mit den geöffneten Bügeln auf die Sprosse aufzulegen, dann erst werden die gegenüberliegenden Bügel gelöst und der Belag ausgehoben.

Einzelteile

Layher UniTreppenGerüst

1 **Lenkrolle 200 mit Spindel 7 kN und Feststeller** 1259.200



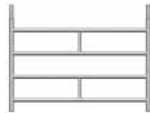
2 **Horizontaldiagonale** 1209.285
2,95 m



3 **Ausleger** 1216.000



4a **Standleiter 150/4** 1299.004



4 **Standleiter 150/8** 1299.008



5 **Rückenlehne** 1205.180
1,8 m



6 **Diagonale** 1208.180
2,5 m



7 **Podest-Treppe** 1212.180
1,8 m



Treppengeländer

8 3,07 m 1213.180
16 1,2 m 1327.120



9 **Treppen-Durchstiegbrücke** 1243.180
1,8 m



10 **Belagbrücke** 1241.180
1,8 m



11 **Federstecker** 1250.000



12 **Bordbrett mit Klaue** 1239.180
1,8 m



13 **Stirnbordbrett** 1238.144
1,44 m



14 **Belagbügel, anschraubbar** 1326.090
0,9 m



15 **Horizontaldiagonale, aus Aluminium verstellbar** 1318.000



17 **Basisstrebe** 1324.180
1,8 m



18 **FG-Spezial-Schraubkupplung, starr**
Schlüsselweite 19 mm 1269.019
Schlüsselweite 22 mm 1269.022



19 **Uni-Abstandsrohr** 1275.180
1,80 m



20 **Ballast** 1249.000
10 kg



Die **Gerüste 4212** (einseitige Ausleger) und **4222** (beidseitige Ausleger) sind für den **Aufbau im Freien** bestimmt. Der Einbau der Verbreiterungsausleger erfolgt wie auf Seite 3 beschrieben.

Gerüsttyp	Artikel-Nr.	4201	4202	4212	4222	4203	4204	4205	4206
Standleiter 150/4	1299.004	2	2	2	2	2	2	2	2
Standleiter 150/8	1299.008	2	4	4	4	6	8	10	12
Treppen-Durchstiegbrücke 1,8 m	1243.180	1	1	1	1	1	1	1	1
Belagbrücke 1,8 m	1241.180	2	3	3	3	4	5	6	7
Rückenlehne 1,8 m	1205.180	5	8	8	8	11	14	17	20
Diagonale 2,5 m	1208.180	1	2	2	2	3	4	5	6
Podest-Treppe 1,8 m	1212.180	1	2	2	2	3	4	5	6
Treppengeländer 3,07 m	1213.180	–	1	1	1	2	3	4	5
Treppengeländer 1,2 m	1327.120	1	1	1	1	1	1	1	1
Bordbrett 1,8 m, mit Klaue	1239.180	2	2	2	2	2	2	2	2
Stirnbordbrett 1,44 m	1238.144	2	2	2	2	2	2	2	2
Ausleger	1216.000	–	–	2	4	4	4	4	4
Horizontaldiagonale 2,95 m	1209.285	–	–	2	2	2	2	2	2
Horizontaldiagonale, verstellbar	1318.000	–	–	–	2	2	2	2	2
Basisstrebe 1,8 m	1324.180	1	1	1	1	1	1	1	1
Belagbügel anschraubbar 0,9 m	1326.090	2	2	2	2	2	2	2	2
Federstecker	1250.000	4	8	8	8	12	16	20	24
Lenkrolle 200 mit Spindel, 7 kN	1259.200	4	4	6	8	8	8	8	8
Ballast	1249.000	Anzahl der Ballastgewichte nach Tabelle Ballastierung							

Ballastierung

Zur Ballastierung sind Layher Ballastgewichte [20], Art.-Nr. 1249.000 (je 10 kg) zu verwenden. Einfaches, schnelles und sicheres Befestigen des jeweils erforderlichen Ballasts an den richtigen Stellen ermöglicht die Kupplung mit Sterngriff. Es dürfen nur diese Ballastgewichte und **keine flüssigen oder körnigen Ballaststoffe verwendet werden**. **Die Ballastgewichte sind gleichmäßig auf alle Befestigungspunkte für den Ballast zu verteilen. Der nicht durch 4 teilbare Rest ist auf die Befestigungspunkte A zu verteilen.**

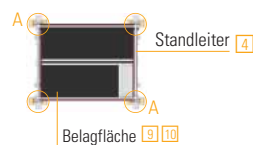
Gerüsttyp		4201	4202	4212	4222	4203	4204	4205	4206
Einsatz in geschlossenen Räumen	ohne Ausleger	○	6	×	×	×	×	×	×
	Ausleger beidseitig	□	□	×	○	○	○	○	○
	Ausleger einseitig	□	□	2	×	2	4	6	8
	Ausleger einseitig m. Wandabstützung	□	□	○	×	○	○	○	○
Einsatz im Freien	ohne Ausleger	2	16	×	×	×	×	×	×
	Ausleger einseitig	□	□	8	×	20	×	×	×
	Ausleger beidseitig	□	□	□	○	○	○	×	×
	Ausleger einseitig m. Wandabstützung	□	□	○	×	○	4	×	×

Angaben in Stück Ballast-Gewicht zu je 10 kg. ○ = kein Ballast erforderlich. × = nicht zulässig. □ = Aufbau ist nur mit zusätzlichen Teilen nach Rücksprache mit dem Hersteller möglich.

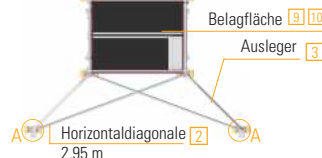
Anbringen der Ballastgewichte

○ = Befestigungspunkte für Ballast
 A = Befestigungspunkte für den nicht durch 4 teilbaren Rest (Ballastgewicht)

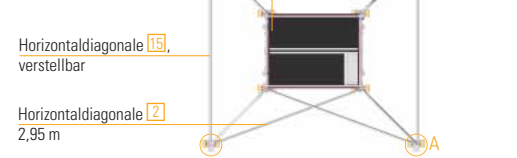
Ohne Ausleger (Draufsicht)



Mit einseitigen Auslegern (Draufsicht)



Mit beidseitigen Auslegern (Draufsicht)



Allgemeine Aufbau- und Verwendungshinweise

Layher UniTreppeGerüst

Das Fahrgerüst darf entsprechend der angegebenen Gerüstgruppe nach den Festlegungen der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) verwendet werden. Die „BG-Regeln Gerüstbau – Fahrgerüste“ (BGR 172/April 2000) und „BG-Regeln Gerüstbau – Kleingerüste“ (BGR 173/April 2000) sind zu beachten. Für fahrbare Arbeitsbühnen (Fahrgerüste) gilt die DIN 4422 Teil 1 (Ausgabe 8/92). Für Kleingerüste (Standhöhe ≤ 2 m) gilt die BGR 173.

Der Benutzer der fahrbaren Arbeitsbühne muß folgende Hinweise beachten:

1. Der Benutzer muß die Eignung des ausgewählten Fahrgerüsts für die auszuführenden Arbeiten überprüfen (§4 BetrSichV).

2. Die max. Standhöhe beträgt nach DIN 4422 Teil 1:
– innerhalb von Gebäuden 12,0 m
– außerhalb von Gebäuden 8,0 m

Die Material- und Ballastierungsangaben auf der Seite 7 sind zu beachten; Unfallgefahr bei Nichtbeachtung. Bei größeren Höhen sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich, die beim Hersteller zu erfragen sind. Die Standsicherheit des Fahrgerüsts muß sichergestellt werden.

3. Der Auf-, Um- oder Abbau des Fahrgerüsts gemäß der vorliegenden Aufbau- und Verwendungsanleitung darf nur unter Aufsicht einer befähigten Person und von fachlich geeigneten Personen nach spezieller Unterweisung durchgeführt werden. Es dürfen nur die in dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung gezeigten Gerüsttypen verwendet werden.

Das Gerüst muß nach der Montage und vor jeder Inbetriebnahme von hierzu befähigten Personen geprüft werden (§10 BetrSichV). Die Prüfung ist zu dokumentieren (§11 BetrSichV). Während des Auf-, Um- oder Abbaues ist das Fahrgerüst mit dem Verbotsschild „Zutritt verboten“ zu kennzeichnen und durch Absperrungen, die den Zugang zur Gefahrenzone verhindern, angemessen abzugrenzen (BetrSichV Anhang 2, Abs. 5.2.5).

4. Vor dem Aufbau sind alle Teile auf ihre einwandfreie Beschaffenheit zu überprüfen. Es dürfen nur unbeschädigte Originalteile der fahrbaren Layher Arbeitsbühnen-Systeme verwendet werden. Gerüstteile wie Einrastklauen und Rohrverbinder sind nach Gebrauch von Schmutz zu reinigen. Gerüstbauteile sind beim LKW-Transport gegen Verrutschen und Stöße zu sichern. Bei den Gerüsten ist auf eine von Witterungseinflüssen freie Lagerung zu achten. Gerüstbauteile sind so zu handhaben, daß sie nicht beschädigt werden.

5. **Es müssen beim Aufbau und Abbau Systembeläge oder Gerüstbohlen nach DIN 4420 (Mindestabmessungen: 28 x 4,5 x 250 cm lang) als Hilfsbeläge im Höhenabstand von max. 2,0 m eingebaut werden. Diese Hilfsbeläge, als sichere Standfläche für den Auf- und Abbau, müssen nach dem Aufbau wieder ausgebaut werden. Die jeweilige Standfläche ist voll auszulegen.**

Im Abstand von 4,00 m sind systembedingt Zwischenbühnen mit Durchstiegsöffnungen einzubringen. Aus sicherheitstechnischen Gründen sind 2 Personen für den Aufbau von Fahrgerüsten ab einer Aufbauhöhe von 4,00 m ratsam. Zur Errichtung der oberen Fahrgerüstabschnitte sind die Einzelteile über Transportseile hoch zu ziehen.

Das Anbringen von Hebezeugen für den Vertikaltransport, z. B. Werkzeuge oder Materialien, bedingt einen gesonderten statischen Nachweis zu erbringen.

Werkzeuge und Materialien geringen Umfangs sind am Körper mit zu führen, ansonsten mit Transportseilen auf die Arbeitsebene hoch zu ziehen.

6. Die Standleiterstöße sind gegen unbeabsichtigtes Ausheben mit Federsteckern zu sichern.

7. **Geländer und Diagonalen sind beim Aufbau soweit wie möglich nach außen zu schieben.**

8. **An Zwischenbühnen**, die nur für den Aufstieg genutzt werden, genügen zwei Geländerholme als Rückenlehne.

Für Kleingerüste, bei denen die Höhe der Belagfläche mehr als 1,00 m hoch ist, muß eine Einrichtung vorhanden sein, die ein Anbringen eines Seitenschutzes nach DIN 4420-1 ermöglicht.

9. Der Aufstieg zur Arbeitsbühne darf nur auf der Gerüstinnenseite erfolgen.

10. Es darf nicht gleichzeitig auf zwei oder mehreren Bühnen gearbeitet werden. Bei Abweichungen ist Rückfrage mit dem Hersteller zu halten.

11. Auf fahrbaren Arbeitsbühnen arbeitende Personen dürfen sich nicht gegen den Seitenschutz stemmen.

12. Das Anbringen und Verwenden von Hebezeugen auf fahrbaren Arbeitsbühnen ist unzulässig.

13. Das Aufstellen und Verfahren ist nur auf horizontal ebenem und ausreichend tragfähigem Untergrund und nur in Längsrichtung oder über Eck zulässig. Jeglicher Anprall ist zu vermeiden. Beim Verfahren darf die normale Schrittgeschwindigkeit nicht überschritten werden. Bei einseitiger Basisverbreiterung mit Wandabstützung darf Verfahren nur parallel zur Wand erfolgen.

14. Beim Verfahren dürfen sich keine Personen oder lose Gegenstände auf dem Gerüst befinden.

15. Nach dem Verfahren sind die Lenkrollen durch Niederdrücken der Bremshebel festzustellen.

16. Die Gerüste dürfen keinen aggressiven Flüssigkeiten oder Gasen ausgesetzt werden.

17. Fahrbare Arbeitsbühnen dürfen nicht untereinander überbrückt werden, wenn **kein besonderer statischer Nachweis vorliegt**. Das gleiche gilt für alle anderen Sonderbauten, z. B. Hängegerüste usw.

18. Bei **Verwendung im Freien** oder in offenen Gebäuden ist die fahrbare Arbeitsbühne bei Windstärken über 6 nach Beaufort-Skala oder bei Schichtschluß in einen windgeschützten Bereich zu verfahren oder durch andere geeignete Maßnahmen gegen Umkippen zu sichern. (Ein Überschreiten der Windstärke 6 ist an einer spürbaren Hemmung beim Gehen erkennbar.) Wenn möglich, sind außerhalb von Gebäuden verwendete Fahrgerüste am Gebäude oder an einer anderen Konstruktion sicher zu befestigen. Es ist zu empfehlen, fahrbare Arbeitsbühnen zu verankern, falls diese unbeaufsichtigt bleiben.

19. Das Gerüst ist durch die Ausgleichsspindeln, oder durch Unterlegen von geeigneten Materialien lotrecht zu stellen. Die max. Neigung darf 1% nicht überschreiten.

20. Die Durchstiegsklappen müssen außer beim Durchsteigen immer geschlossen sein.

21. Alle Kupplungen sind mit 50 Nm anzuziehen.

22. Eine fahrbare Arbeitsbühne ist nicht bestimmt als Treppenturm, um von dort zu anderen Konstruktionen zu gelangen.

23. Es ist verboten, auf Belagflächen zu springen.

24. Es ist zu überprüfen, ob alle Teile, Hilfswerkzeuge und Sicherheitsvorrichtungen (Seile usw.) für die Errichtung der fahrbaren Arbeitsbühnen auf der Baustelle zur Verfügung stehen.

25. Es wird gewarnt vor horizontalen und vertikalen Lasten, welche ein Umkippen der fahrbaren Arbeitsbühne bewirken können, z. B.:
- horizontale Lasten, z. B. durch Arbeiten auf angrenzenden Konstruktionen,
- zusätzliche Windlasten (Tunneleffekt von Durchgangsgebäuden, unverkleideten Gebäuden und Gebäudeecken).

26. Wenn festgelegt, sind Fahrbalken oder Gerüststützen oder Ausleger und Ballast einzubauen.

27. Es ist verboten, die Höhe der Belagfläche durch Verwendung von Leitern, Kästen oder anderen Vorrichtungen zu vergrößern.

28. Das Anbringen von Überbrückungen zwischen einer fahrbaren Arbeitsbühne und einem Gebäude ist nicht zulässig.

29. Fahrbare Arbeitsbühnen sind nicht dafür konstruiert, angehoben oder angehängt zu werden.

Alle Maße und Gewichte sind Richtwerte. Technische Änderungen vorbehalten.

Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich zu unseren heute gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Layher® 

Mehr möglich. Das Gerüst System.

Wilhelm Layher GmbH & Co. KG
Gerüste Tribünen Leitern

Ochsenbacher Straße 56
D-74363 Güglingen-Eibensbach

Postfach 40
D-74361 Güglingen-Eibensbach
Telefon (071 35) 70-0
Telefax (071 35) 70-265
E-Mail info@layher.com
www.layher.com